



# Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld

Hauptplatz 1, 8292 Neudau

Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4

E-Mail: [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at)

Web: [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

Neudau, am 31. Juli 2020

## KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 1, 2 und 5 AVG und § 86b BAO

### I.

(1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF (AVG) an die Marktgemeinde Neudau und alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Neudau ist, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	Hauptplatz 1 8292 Neudau
E-Mail	<a href="mailto:gde@neudau.gv.at">gde@neudau.gv.at</a>
Telefax:	03383 / 2225-4

(2) Die Empfangsgeräte (Für E-Mail und Telefax) der Marktgemeinde Neudau sind auch außerhalb der Amts- und Parteienverkehrsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amts- und Parteienverkehrsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amts- und Parteienverkehrsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Neudau gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amts- und Parteienverkehrsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (zB Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes), trägt der Absender.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit der jeweiligen Mitarbeiterin/des Mitarbeiters nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.

### II.

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gemäß § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v 1.0 oder SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	MIME-Type	Suffix
Text	text/plain	*.txt
Dokument	application/pdf	*.pdf
Dokument	application/rtf	*.rtf
Dokument	application/msword	*.docx
Dokument	application/msexcel	*.xlsx
Grafik	image/gif	*.gif
Grafik	image/jpeg	*.jpg *.Jpeg
Grafik	image/bmp	*.bmp
Komprimierung	application/zip	*.zip

- (2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
  - verschlüsselt sind,
  - Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
  - ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
  - Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB registered Mail oder Cloud-Dienste) enthalten.

### III.

(1) Als Amts- und Parteienverkehrsstunden (Bürgerservice) gemäß § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung schriftlicher und/oder mündlicher oder telefonischer Anbringen beim Gemeindeamt Neudau (auch in elektronischer Form), werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr in Verzug – festgelegt.

Amts- und Parteienverkehrsstunden		
Montag	08:00 – 13:00 Uhr	
Dienstag	08:00 – 13:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr	

Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage zwischen 24. Dezember und 6. Jänner, für die jährlich gesonderte Amtsstunden kundgemacht werden:

Der Bürgermeister:



LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch



angeschlagen am: 31.07.2020  
abgenommen am: